

- Planzeichnung -

- Festsetzungen -
für den
Ergänzungsbereich

- Der Abstand jeglicher Bebauung von der erschließenden Straße muss mindestens 3 m betragen.
- Die Bebauungstiefe wird auf maximal 20 m, gemessen von der nördlichen Begrenzung der Erschließungsstraße "Unterer Schutz", begrenzt. Die nördlich dieser maximalen Bebauungstiefe gelegenen Grundstücksflächen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten.
- Grundstückszufahrten und Stellplätze sind mit wasserdurchlässigem Material zu befestigen.
- Je 100 m² überbaute bzw. versiegelte Fläche ist je Baugrundstück ein standorttypischer Laubbaum I. Ordnung in der Qualität 3 x verpflanzt, Stammumfang 16 - 18 cm mit Drahtballen zu pflanzen.
- Der vorhandene Gehölzbestand ist zu erhalten. Auf den Flurstücken 1035/1 und 1036/1 dürfen Gehölze bis zu einem Abstand von 20 m von der Erschließungsstraße gefällt werden, wenn dies für die Bebauung zwingend erforderlich ist. Baumfällungen sind im Verhältnis 1 : 2 durch Neupflanzungen standorttypischer Laubbäume, Qualität 3 x verpflanzt, Stammumfang 16 - 18 cm mit Drahtballen auszugleichen.
- Im Abstand von von ca. 3 m von der Böschungsoberkante des Bachlaufes sind je Baugrundstück mindestens zwei Bäume der Sorten Schwarzerle oder Weide in der Qualität 2 x verpflanzt, mit Drahtballen Stammumfang 12 - 14 cm zu pflanzen.

Planzeichenerklärung

1. Festsetzungen

- Geltungsbereich der Ergänzungsatzung
- Baugrenze
- Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

2. sonstige Planzeichen

- Flurstücksgrenzen, Grenzlinie, Flurstücknummern
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Gewässerfläche
- Sammler DN 800
- Abwasserkanal DN 150/200
- Trinkwasserleitung DN 100
- Elektrokabel
- Elektrokabel (MS Kabel)

- Verfahrensvermerke -

- Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 02.09.2008 übereinstimmt. Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden.

Gotha, den 02.09.2008

 Leiter für Vermessung und Geoinformation
 Katasterbereich Gotha

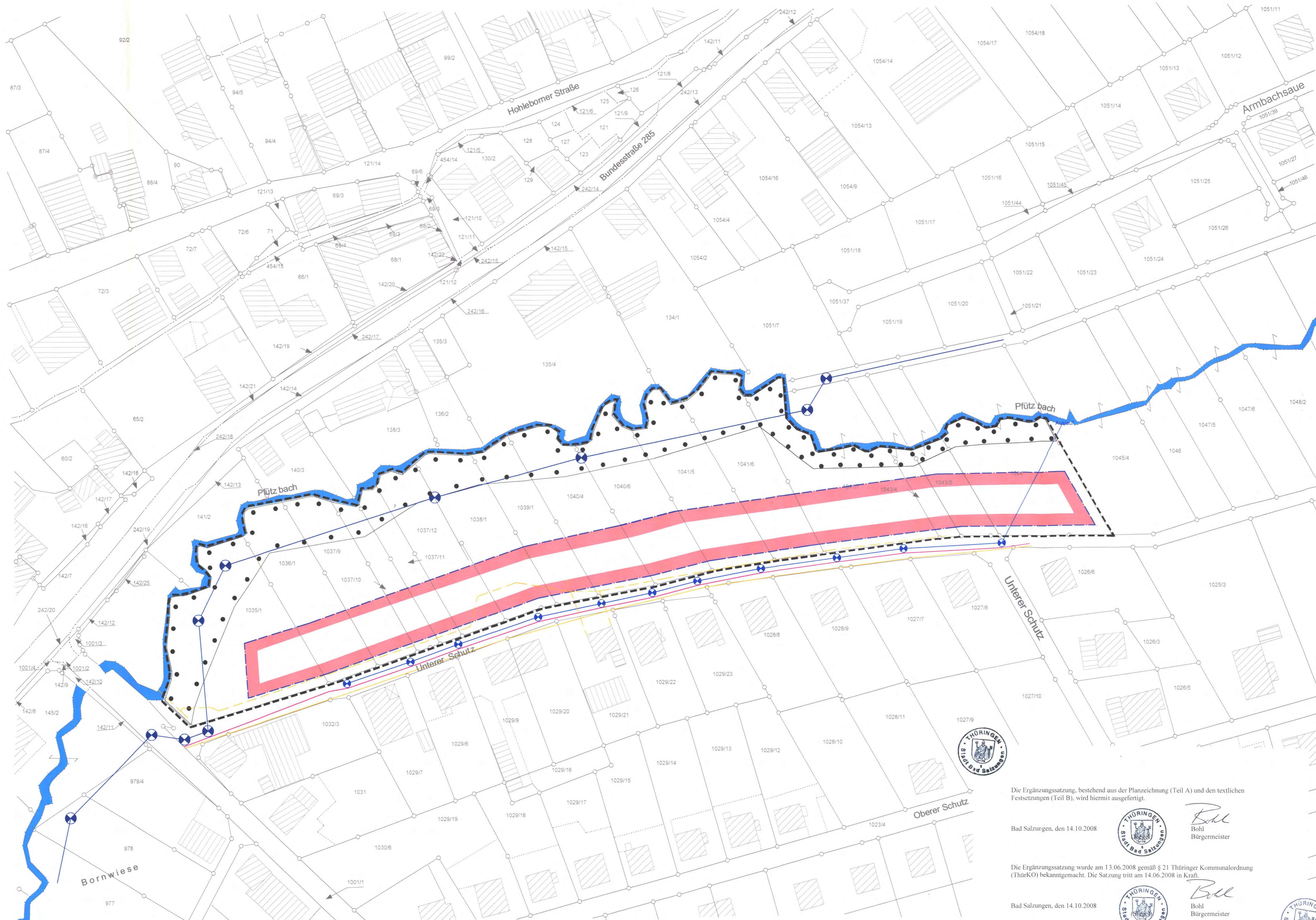
- Der Entwurf der Ergänzungsatzung einschließlich der Plankarte und der Begründung wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 04.10.2006 gebilligt.
- Die betroffenen Bürger und Träger berührter öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB durch Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.10. bis 24.11.2006 bzw. mit Schreiben vom 17.07.2006 und vom 18.10.2006 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden. Die Offenlegung ist am 16.10.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am 30.01.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Salzungen, den 14.10.2008

 Bohl
 -Bürgermeister-

Ergänzungsatzung "Unterer Schutz" der Stadt Bad Salzungen in der Gemarkung Langenfeld gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
 Planzeichnung mit Festsetzungen

BAUBETREUUNGSBÜRO SCHMIDT			
Diplombauingenieur (FH) Peter Schmidt			
Friedrich-Eigen-Str. 22, 36433 Bad Salzungen, Tel. (0369) 62 22 47, Fax (0369) 62 28 22			
Bezeichnet: Schmidt, P.	Maßstab:	Blatt-Nr.:	
gezeichnet: Schmidt, P.	1 : 500	1 b	
geprüft:	Datum: 05.05.2006	Nr.: 1 und 2	bearbeitet: Schmidt, P.
Änderungen:		Datum: 09.08.2006	Datum: 19.04.2007



Die Ergänzungsatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
 Bad Salzungen, den 14.10.2008

 Bohl
 Bürgermeister

Die Ergänzungsatzung wurde am 13.06.2008 gemäß § 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bekanntgemacht. Die Satzung tritt am 14.06.2008 in Kraft.
 Bad Salzungen, den 14.10.2008

 Bohl
 Bürgermeister

